

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungskurse

(Gültig ab 1. Januar 2027)

1. Allgemeine Bedingungen:

1.1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen; Anmeldungen in anderer Form werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung ist verbindlich und setzt die Annahme der Teilnahmebedingungen voraus.

Sofern Interessenten die Voraussetzungen erfüllen, steht ihnen die Teilnahme an Weiterbildungskursen frei. Für den Erwerb des Diploms II, III oder IV ist jedoch die vollständige Absolvierung der entsprechenden Ausbildung erforderlich. Die Anzahl der Unterrichtsstunden wird bei der Veröffentlichung jedes Kurses angegeben.

1.2. Teilnehmerinnenzahl

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wenn der Kurs ausgebucht ist, werden spätere Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 6, die höchste Anzahl 12 Personen. Wenn wir genügend Anmeldungen haben um zwei Kurse zu planen, werden nach Möglichkeit einer in deutscher und der andere in französischer Sprache durchgeführt.

1.3. Kursbestätigung

Die Anmeldebestätigung sowie die Material- und Teilnehmerlisten werden so bald wie möglich, nach Ablauf der Anmeldefrist und Verwaltungsformalitäten, per E-Mail oder Post verschickt.

Die Teilnehmerinnen **verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, das Copyright der Ersteller der Kursunterlagen zu respektieren.** Diese dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Die Verbreitung von Kopien und/oder das Scannen sind nicht erlaubt, ebenso wenig wie die Verwendung in einem Lehrgang.

1.4. Abwesenheiten

Um den Eintrag des Kurses im Kursausweis zu erhalten, darf die Abwesenheitszeit pro Modul 10 % der Ausbildungsstunden nicht überschreiten.

Für jede vorgängig bekannte Absenz muss rechtzeitig ein Antrag an die Leitung der ARGE gestellt werden. Kurzfristige Absenzen (z. Bsp. aus persönlichen Gründen) müssen mit Belegen (z. Bsp. Arztzeugnis) direkt der Leiterin der ARGE und der Ausbilderin gemeldet werden. Sie informieren sich gegenseitig und das Hotel. Sie führen auch die Absenzenkontrolle.

1.5. Zahlungsbedingungen

Die Kurse müssen innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist bezahlt werden. Die VSS behält sich das Recht vor, im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung, zu entscheiden.

1.6. Rücktrittsrecht

- Bei einer Abmeldung bis 2 Monate vor Kursbeginn wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale von CHF 50.00 verrechnet.
- Bei späterer Abmeldung wird die Hälfte des Kurspreises in Rechnung gestellt.
- Bei einer Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn erfolgt keine Rückerstattung.

Im Falle einer Abmeldung wegen Krankheit oder Unfall ist ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung mit einem ärztlichen Zeugnis an die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung zu richten. Lediglich der Betrag von CHF 50.00 wird als Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

1.7. Unterkunft

Die VSS hat eine Vereinbarung mit dem Hotel Artos, um uns einen günstigen Preis für Vollpension zu garantieren. Die Übernachtung und/oder die Mahlzeiten im Hotel sind obligatorisch.

Persönliche Wünsche betreffend Unterkunft (z.B. Spezialkost, Allergien) müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung angemeldet werden; sie werden so weit wie möglich berücksichtigt; die Tarife für Spezialkost des Restaurants bleiben vorbehalten und werden den Kursteilnehmerinnen in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Unterbringung, die sich aus der Abmeldung durch die Teilnehmerin ergeben, werden der Teilnehmerin vom Unterkunftsanbieter direkt in Rechnung gestellt.

1.8. Ausfall Ausbilderin

Bei Abwesenheit der Ausbilderin ist die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung berechtigt, einen Ersatz zu stellen oder den Kurs abzusagen. Bei Absage des Kurses durch die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung wird keine Gebühr erhoben. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

1.9. Versicherung

Die Unfallversicherung während des Kurses ist Sache der Teilnehmerinnen.

1.10. Mitteilungen

Nur persönlich und schriftlich zugesandte Informationen (Post, Mail) sind verbindlich.

2. Ausbildungsspezifische Bedingungen:

2.1. Voraussetzung zur Teilnahme

Die Voraussetzungen werden in der Kursausschreibung bekanntgegeben. Personen die eine gleichwertige Ausbildung beim Deutschen Klöppelverband DKV oder beim Verein Klöppeln und textile Spitzenkunst in Österreich absolviert haben, werden ebenfalls zugelassen.

2.2. Diplom

Um die Diplome II, III und IV zu erhalten, müssen die individuellen Hausaufgaben **entsprechend den Anweisungen der Ausbilderin ausgeführt und fristgerecht eingesandt werden**. Ein begründeter Antrag zur Verlängerung dieser Frist kann der Leiterin der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung schriftlich gestellt werden. Im Falle der Nicht- oder verspäteten Einsendung wird das Diplom nicht erteilt.

2.3. Kursgebühren 6 bis 12 Teilnehmerinnen

Für Nicht-Mitglieder der VSS erhöht sich der Kurspreis um CHF 60.00. Die Materialkosten (Kursunterlagen, spezifisches Material), Unterkunft und Verpflegung sind nicht in der Kursgebühr enthalten. Sie werden vor Ort verrechnet, bei der Ausbilderin (Kursunterlagen, spezifisches Material) respektive beim Hotel (Unterkunft und Verpflegung).

2.4. Kursplan

1) Weiterbildungskurse, mit Pause: 22 Std

Tag	Beginn des Kurses	Ende des Kurses	Total Stunden
Donnerstag	19.30	21.30	2 Std
Freitag	08.00	12.00	4 Std
Freitag	14.00	18.00	4 Std
Samstag	08.00	12.00	4 Std
Samstag	14.00	18.00	4 Std
Sonntag	08.00	12.00	4 Std
			22 Stunden

2) Diplom IV, 2. Modul: 30 Std effektive Unterrichtszeit (pro 4 Stundenblock gut 15 Minuten Pause)

Tag	Beginn des Kurses	Ende des Kurses	Total Stunden
Mittwoch	19.30	21.30	2 Std
Donnerstag	08.00	12.00	4 Std
Donnerstag	14.00	18.00	4 Std
Freitag	08.00	12.00	4 Std
Freitag	14.00	18.00	4 Std
Samstag	08.00	12.00	4 Std
Samstag	14.00	18.00	4 Std
Sonntag	08.00	12.00	4 Std
Sonntag	14.00	16.00	2 Std
			32 Std. inkl. Pausen

Bemerkung:

Auf Anfrage der Ausbilderin kann der Kursplan angepasst werden. **Das Total der Unterrichtsstunden bleibt in jedem Fall unverändert.**

ARGE Aus- und Weiterbildung: 23.4.26

Vom Vorstand genehmigt: 30.5.2026